

## **Haushaltrede zur Einbringung des Haushaltes und des Haushaltsicherungskonzeptes der Stadt Zeitz 2010**

---

**Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren,**

**im Zuge der Gebietsreform in Sachsen-Anhalt haben sich die Stadt Zeitz und die ehemaligen Gemeinden Luckenau, Nonnewitz, Theißen, Döbris, Kayna, Würchwitz und Geußnitz zur Einheitsgemeinde Stadt Zeitz zusammengeschlossen.**

**Für das Haushaltsjahr 2010 wird erstmals ein gemeinsamer Haushalt vorgelegt. In Vorbereitung dessen machte es sich erforderlich, die gesamte Struktur der Gliederung und Gruppierungen aller Haushalte zu überarbeiten und auf ein aktuelles gemeinsames Niveau zu bringen. Dabei wurde nicht nur auf Einheitlichkeit geachtet, das neue Gefüge sollte sich im Haushaltsplan als Ganzes darstellen.**

**Um eine gewisse Übersichtlichkeit und Flexibilität in der Haushaltsplanung und –führung zu erreichen, ist es natürlich nicht mehr möglich, dass jede einzelne Einrichtung der Ortschaften und der Stadt Zeitz als Unterabschnitt dargestellt wird. Die jetzige Form unseres Haushaltplanes bietet zugleich aber schon deshalb mehr Flexibilität und Entbürokratisierung innerhalb haushaltgestaltender Entwicklungsprozesse. Durch die zukünftig objektbezogenen Buchungen sind aber jederzeit sämtliche Einnahmen und Ausgaben für jede Einrichtung abrufbar. Wir sprechen von einer Globalisierung der Aufgaben im Verbund, d.h. auch eine sachorientierte Budgetierung.**

### **Die bisherige Finanzlage stellte sich wie folgt dar:**

**Der städtische Haushalt zeigt seit dem Jahr 2003 einen Fehlbetrag auf, der im Jahr 2008 auf 559,4 T€ abgebaut werden konnte.**

**Die finanzielle Situation in den ehemals selbständigen Gemeinden ist sehr differenziert.**

**Die Gemeinde Luckenau befindet sich seit dem Jahr 2003 in der Haushaltskonsolidierung. Das Gesamtdefizit im laufenden Haushaltsjahr 2009 beträgt 315.200 €. Darin enthalten ist die Deckung des Fehlbetrages aus 2007 in Höhe von 220.400 €. Auch für die Finanzplanjahre ergibt sich hier ein jährlich neues strukturelles Defizit von durchschnittlich 100.000 €. Das**

**Haushaltskonsolidierungskonzept der Gemeinde Luckenau konnte den Ausgleich nicht aufzeigen und wurde von der Kommunalaufsicht abgelehnt.**

**Die früher selbständige Gemeinde Kayna hat planungsmäßig erstmals 2009 einen Fehlbetrag in Höhe von 112.800 € ausgewiesen. Auch für die Finanzplanjahre entstehen weitere Fehlbeträge, in 2010 von 94 T€ in 2011 von 158 T€ und in 2012 von 128 T€. Diese Fehlbeträge sind nun von der Stadt Zeitz zusätzlich zu den eigenen Anforderungen zu konsolidieren.**

**Die Gemeinde Geußnitz konnte bisher den Haushalt durch vorhandene Rücklagen ausgleichen, die im Jahr 2009 aufgebraucht wurden. Danach würden ab dem Jahr 2010 Fehlbeträge entstehen. Für 2010 wären das 53 T€ und in den Jahren 2011 und 2012 jeweils 30 T€.**

**Auch die ehemalige Gemeinde Döbris, heute Pirkau, kann in den Jahren 2010 bis 2012 den Ausgleich des Verwaltungshaushaltes nicht aufzeigen. Hier belaufen sich die Defizite auf durchschnittlich 10 T€ jährlich.**

**Die Gemeinden Würchwitz, Nonnewitz und Theißen haben bis zum Finanzplanungszeitraum ihre Haushalte ausgeglichen, so dass hier momentan keine finanziellen Belastungen für den gemeinsamen Haushalt angemahnt werden können. Es bestehen allerdings erhebliche Bewertungsrisiken, die in der eigenen Haushaltskonsolidierung der Stadt Zeitz zu beachten sind. Der oft hervorgehobene „Wohlstand“ ist nicht wirklich real.**

**An dieser Stelle sollte nicht unerwähnt bleiben, dass alle in den Eingemeindungsverträgen und in den ehemaligen Gemeinderäten beschlossenen Festlegungen bezüglich der Finanzierungen im gemeinsamen Haushalt berücksichtigt worden sind. Dazu gab es auch mit jedem einzelnen Ortsbürgermeister im Sachgebiet Haushalt Gespräche, wo dies nochmals erörtert und offene Fragen geklärt wurden.**

**Die Festsetzung der Realsteuerhebesätze wird jetzt und zukünftig in § 5 der Haushaltssatzung für jeden Ortsteil einzeln festgesetzt. Das Konsolidierungserfordernis aus den hebesatzbedingten Einnahmeansätzen orientiert sich an den Festsetzungen der Gebietsänderungsverträge sowie den beeinflussbaren Erwägungen für die Kernstadt.**

**Der Verwaltungshaushalt der Stadt Zeitz wird für das Haushaltsjahr 2010 unausgeglichen eingebracht. Die Ausgaben übersteigen die Einnahmen in Höhe von 5.547.500 €, darin enthalten ist die Deckung des Fehlbetrages aus dem Haushaltsjahr 2008 in Höhe von 2.629.700 € sowie aus den Gemeindegebietsänderungen.**

**Alle bisherigen Bemühungen zur Einsparung von freiwilligen und anderen beeinflussbaren Ausgaben reichen nicht aus, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Das Haushaltssicherungskonzept legt dafür den Nachweis vor.**

**Die Einnahmen aus Gewerbesteuern wurden vorsichtig mit rund 6 Mio. € geschätzt. Die IST-Erwartung 2009 des Kern-Zeitz in Höhe von 6.500 T€ darf uns hier nicht mutig werden lassen, weil mittelfristig verzinsliche Rückzahlungsrisiken zu beachten sind. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass diese Einnahmeposition in der Stadt Zeitz sehr großen jährlichen Schwankungen unterliegt. Bei zu hohen Einnahmeerwartungen kann das Jahresrechnungsergebnis auch sehr negativ ausfallen. Deshalb ist es mir mit meinem Team der Kämmerei sehr wichtig, hier große Vorsicht walten zu lassen.**

**Insgesamt erwartet die Stadt Zeitz für 2010 Realsteuereinnahmen in Höhe von 8,9 Mio €. Als wichtigste Einnahmequelle steht uns die Allgemeine Finanzaufweisung des Landes in Höhe von 11,2 Mio. € zur Verfügung. Die Zuweisung berücksichtigt die Steuerkraft der Stadt. Sie ist einwohnerabhängig und wird hinsichtlich der Verbundmasse des Landes weiter sinken. Wir kennen den neuen Landtagsvorschlag des FAG, wir rechnen uns daraus kumulativ kaum Mehreinnahmen aus. Die Anteile an den Gemeinschaftssteuern des Landes betragen 4,4 Mio€, hier zeigt sich eine leichte Steigerung gegenüber 2009.**

**Für Einnahmen aus Gebühren, Entgelten, Mieten und Pachten werden knapp 3,2 Mio€ erwartet.**

**Die Gewinnausschüttung unserer Beteiligungen und die Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser werden in Höhe von 2,0 Mio. € erhofft. Diese Position entspricht in etwa den geplanten Einnahmen von 2009. Eine Aufgabenprivatisierung in den Bereichen Bäder, SSBZ und einer gebietsbezogenen Abwasserentsorgung wird die Kapitalisierung der Beteiligungen für die Stadt zwar verringern, effektiv kann aus mir vorliegenden Erkenntnissen eine Neutralisierung für den städtischen Haushalt erfolgen. Zudem ergeben sich Chancen für die Entwicklung der Nutzungsobjekte selbst durch Investitionen, die die Stadt nicht selbst umsetzen dürfte. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Zeitz hat in seiner letzten Sitzung einstimmig genehmigt, dass die SWZ**

**bedeutsame Mittel in die Hand nehmen darf, um Umwandlungsprozesse zu bewerten. Für die Zutrittsgebiete seit dem 01.07.2009 sind die Vermischungen der Bewirtschaftung außerhalb der Stadtwerkebeteiligungen mit der VEOLIA-Gruppe besonders in den Geschäftsbereichen Trinkwasserversorgung (Pflichtaufgabe der Stadt im gesamten Stadtgebiet) sowie bei der Abwasserentsorgung (Pflichtorganisation der Einheitsgemeinde) zu beachten und neu zu bewerten. Das wird in 2010 neue Bewertungsanforderungen auslösen. Hier darf ich auf den Erfahrungswert: „Alles bleibt anders!“ hinweisen.**

**Zur Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes kann ich einschätzen, dass jede Position so knapp wie möglich gehalten wurde. Die mit dem allgemeinen Haushaltsgrundsatz aufgestellte Forderung, die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen, erstreckt sich auf alle Ausgabepositionen. Die Bedeutung dieses Grundsatzes wird dadurch unterstrichen, dass dieser durch § 90 Abs. 2 GO LSA als „Muss-Vorschrift“ verbindlich ist. Die Sparsamkeit erfordert, dass die Ausgaben ohne Vernachlässigung der Aufgabenerfüllung möglichst niedrig gehalten werden müssen. Zudem sind Zuschüsse zu gesetzlichen Aufgaben nur zulässig, wenn es die eigene Wirtschaftskraft erlaubt, d.h. Subventionen zu kostenorientierten Bereichen nach dem KAG sind nur zulässig, wenn die Stadt dazu durch einen eigenen überschussgeprägten Haushaltsnachweis geeignet ist. So lange, wie die Stadt noch in der Haushaltskonsolidierung arbeiten muss und ein Haushaltsausgleich nicht hergestellt ist, sind Subventionierungen von Kosten auf Gebühren rechtswidrig. Das betrifft auch eine alte Selbstverpflichtung der Stadt, die Hebesätze der örtlichen Steuern angemessen zu gestalten und die Gebühren für kommunale Leistungen anzupassen. Das schließt die Straßenreinigungsgebühr mit ein.**

**Die Personalkosten betragen 2010 knapp 18,9 Mio. €.**

**Seit dem 08. Januar 2009 haben sich die Tarifparteien auf einen Tarifabschluss zur Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für die Beschäftigten der Stadt Zeit geeinigt. Mit dem Auslaufen des landesbezirklichen Tarifvertrages der Stadt Zeit zum 31.12.2011 beträgt die regelmäßig wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Dies wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt. Eventuelle Tariferhöhungen wurden nicht berücksichtigt, da es dazu bisher noch keinerlei Informationen gibt.**

Die Personalkosten der Leiterinnen, der befristet und unbefristet eingestellten Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen wurden entsprechend der Bedarfs- und Entwicklungsplanung auch für die Finanzplanjahre fortgeschrieben.

Die Stadt Zeitz bietet vorerst bis zum 31.12.2010 ein begrenztes Altersteilzeit- und Rentenmodell an. Dabei geht es um die vorzeitige Inanspruchnahme einer Altersrente mit entsprechender Ausgleichszahlung an den jeweiligen Rentenversicherungsträger. Dies hat Personalkosteneinsparungen zur Folge, welche die Ausgleichszahlungen bei weitem übersteigen. Zunächst entstehen allerdings durch die Ausgleichszahlungen Mehrkosten. Zum derzeitigen Zeitpunkt werden im Jahr 2010 drei Mitarbeiter die vorzeitige Altersrente mit Abschlägen in Anspruch nehmen. Die Stellen werden nicht wieder besetzt. Ebenso abgängig sind die 62 Stellen, die durch die Anwendung der Altersteilzeitvereinbarungen wirksam werden. Das betrifft die Gesamtstellenzahl, nicht den einzelnen Arbeitsplatz. Hier bedarf es meinerseits einer individuellen Betrachtung. Messen Sie meine Entscheidungen aus dem Organisationsrecht am realen Gesamtergebnis, welches erst 2014 vorliegen kann. Hingegen wird es Stellen geben, die aus sonstigen Gründen frei werden, die neu zu besetzen sein werden.

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand, wie beispielsweise die Unterhaltung der Grundstücke und deren Bewirtschaftung schlägt mit 12,8 Mio. € zu Buche. Das betrifft maßgeblich Objekte von Pflichtaufgaben und Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich. Nur eher selten ist der freie Bereich relevant, dessen Konsolidierungspotential wird bei eigenen Objekten über die Leerstandskompensation der „Sowieso-Kosten“ neutralisiert.

Bei der Kreisumlage wurden für das Haushaltsjahr 2010 die Ansätze nach den bisherigen Umlagesätzen des Burgenlandkreises berücksichtigt. Diese betragen 40% von 80% der im vorvergangenen Jahr kassenwirksam gewordenen allgemeinen Zuweisungen und 40 % der Steuerkraftzahlen. Die in der Diskussion befindliche steuerkraftabhängige Kreisumlage, welche neben der bedeutenden Gewerbesteuerumlage veranschlagt wird, wird uns wahrscheinlich zusätzliche etwa 500 T€ aus den eigenen Einnahmen kosten. Das wurde im HH-Plan noch nicht berücksichtigt, weil die rechtlichen Voraussetzungen für die Sachbewertung mangels FAG und Kreistagsentscheidungen fehlen.

**Der Vermögenshaushalt ist in seinen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 7.588.300 € ausgeglichen dargestellt. Dabei wurden die Maßnahmen entsprechend der dem Haushaltskonsolidierungskonzept beigefügten Prioritätenliste eingestellt. Als vorrangig wurden dabei alle bereits begonnenen Maßnahmen und die Maßnahmen mit vertraglichen Verpflichtungen gesehen. In der Reihenfolge wurden neue Maßnahmen eingestellt, wobei hier wiederum die geförderten Vorhaben primär sind. Die wesentlichsten Ausgaben des Vermögenshaushaltes sind im Vorbericht des Haushaltes aufgelistet dargestellt.**

**Es ist beabsichtigt, den gemeindlichen Wohnungsbestand an die städtische Wohnungsbaugesellschaft Zeitz mbH zu veräußern. Die durch den Verkauf zu erzielenden Erlöse wurden anteilig in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 folgendermaßen veranschlagt:**

<b>2010</b>	<b>831.000 €</b>
<b>2011</b>	<b>826.000 €</b>
<b>2012</b>	<b>462.000 €</b>

**Weiterhin ermächtigt die Haushaltssatzung zu einem Verpflichtungsermächtigungsrahmen für künftige Haushaltsjahre in Höhe von 748.500 €. Die Angabe der einzelnen Maßnahmen ist ebenfalls in Form einer Übersicht im Haushaltsplan enthalten. Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach § 9 GemHVO sind diese auch bei den einzelnen Haushaltsstellen veranschlagt.**

**Bislang nicht berücksichtigt sind die Privatisierungsüberlegungen zum SSBZ, zum Bäderbetrieb sowie zur Abwasserwirtschaft. Soweit verbindliche Beschlüsse oder Erkenntnisse vorliegen, sind diese in einem Nachtragshaushalt darzustellen.**

**Um die Liquidität der Stadt Zeitz über den gesamten Jahreszeitraum zu gewährleisten, sieht die Haushaltssatzung einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 8,0 Mio. € vor.**

**Der nach § 20 Abs. 2 GemHVO vorzuhaltende Sockelbetrag der allgemeinen Rücklage kann durch die Stadt Zeitz auch im Jahr 2010 nicht abgesichert werden, da aufgrund des Fehlbetrages des Verwaltungshaushaltes der Aufbau eines neuen Sockelbetrages als nachrangig zu beurteilen ist.**

**Die Rücklagenbestände der ehemaligen Gemeinden sind im Jahr 2010 bis auf Restbestände der bisherigen Gemeinde Theißen**

**aufgebraucht. Auch deren Rücklagen sind mit Abschluss des Jahres 2009 mindestens durch Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre aufgebraucht. Keine der Eingemeindungen bringt einen valutierbaren unbelasteten Vermögensansatz in die Stadt ein. Die Wünsche für die Folgejahre sind hingegen oftmals erheblich. Der derzeitige Vermögensbestand aus Theißen ist anteilig für investive Maßnahmen des Ortsteiles in den Jahren 2011 und 2012 vorgesehen. Für diese Haushaltsjahre steht der Rücklagenbestand zur Finanzierung der Sanierung der ehemaligen Sekundarschule als Verpflichtungsermächtigung in den genannten Haushaltsjahren zur Verfügung. Danach ist auch dieser Rücklagenbestand aufgebraucht. Summiert hat Theißen auch spätestens 2011 die Konsolidierungspflicht erreicht. Als eigenständige Gemeinde könnte selbst Theißen, aus heutiger Sicht, keinen ausgeglichenen Haushalt darstellen und der Kommunalaufsicht vorlegen.**

**Für die Gemeinde Luckenau besteht eine Sonderrücklage, in der seit dem Haushaltsjahr 2008 die nicht verbrauchten Zuweisungen aus der allgemeinen Investitionshilfe nach § 11a FAG angespart wurden, um die Finanzierung künftiger Investitionen abzusichern. Diese wird planmäßig in den Jahren 2010 und 2011 haushaltwirksam aufgelöst.**

**Eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten ist nicht festgesetzt. Der Schuldenstand zu Beginn des Haushaltsjahres beträgt 19.516 T€, darunter 5.096 T€ übernommene Kredite von den Ortsteilen. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt Zeitz in Höhe von 593,86 €. Der Betrag ist unter den Bedingungen des LSA scheinbar hoch, im Vergleich der Bundesländer für Kommunen eher unterdurchschnittlich.**

**Zusammenfassend möchte ich noch einmal deutlich machen, dass unsere erste und wichtigste Aufgabe darin besteht, den tatsächlichen Ausgleich der entstandenen Fehlbeträge zu erreichen, da sonst durch die weitere Anhäufung von Fehlbeträgen der finanzielle Spielraum immer mehr eingeengt würde.**

**Deshalb bleibt die unabdingbare Voraussetzung; die Konsolidierung des Verwaltungshaushaltes. Wenn keine weiteren Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt entstehen, können Altfehlbeträge zunächst abgebaut und später getilgt werden und nicht zuletzt wird das Investitionsvolumen wieder ansteigen, wodurch wir unsere Stadt wieder schöner und lebenswerter gestalten können.**

**Im Hinblick auf die Beratungen in den Fachausschüssen wünsche ich uns ein konstruktives Miteinander und gute Entscheidungen.**

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

**Dr. Volkmar Kunze**